

Betreff

Besoldung des Oberbürgermeisters

I. Beschluss

des Stadtrates

ö	nö	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
x		x				

Beschluss

Die Besoldung des Oberbürgermeisters wird gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 und § 2 Abs. 1 der Bayer. Kommunalbesoldungsverordnung auf B 7 festgelegt.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. HOA/ZD3

zur Fertigung von Abdruck(en)
ohne Anlage(n) für Rf. II, PA, BMPA/StR (2x)

IV. Z.A.

HOA/ZD2

Fürth,

08.05.2002

Unterschrift des 2. Bürgermeisters